

Erklärung zum Ersetzen einer nicht bestandenen Modulprüfung

Hiermit erkläre ich,

Herr / Frau

Matrikelnummer Bachelor Master

Studiengang

Fachsemester

dass ich mein nicht bestandenes

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

im 1. Versuch in der 1. Wiederholung

durch das neue

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

ersetze.

Datum

.....
eigenhändige Unterschrift

Bitte beachten:

Es gelten die Regelungen der AllgStuPO.

§ 49 (6) Wiederholung von Prüfungen

Nicht bestandene Module aus dem Wahl- und Wahlpflichtbereich, die Bestandteil des Studiums sind, können innerhalb der Regelstudienzeit ersetzt werden, sofern noch ein Prüfungsanspruch besteht. Außerhalb der Regelstudienzeit können jeweils noch ein weiteres nicht bestandenes Modul aus dem Wahlpflicht- und ein nicht bestandenes Modul aus dem Wahlbereich, die Bestandteil des Studiums sind, ersetzt werden. Soll ein Modul ersetzt werden, ist dies der zuständigen Stelle der zentralen Universitätsverwaltung schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung soll spätestens bis zur Anmeldung der Prüfung, die an diese Stelle tritt, erfolgen.